

Hamburg Port Authority AöR | Neuer Wandrahm 4 | 20457 Hamburg

alle EVU mit Verkehren auf der Hamburger
Hafenbahn

Stephan Veh
Betriebskontrolleur
Railway Infrastructure
RI42-2
Veddeler Damm 14
20457 Hamburg

Tel.: +49 40 42847- 1825
Fax: +49 40 42847- 4399

E-Mail
stephan.veh@hpa.hamburg.de
www.hamburg-port-authority.de

Datum 11.10.2021
AZ:

Bekanntgabe 7 zu den Angaben zu den örtlichen Zusätzen, Bft Hmb Hohe Schaar, gültig ab 12.12.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 12. Dezember 2021 tritt die Bekanntgabe 7 zu den Angaben zu den örtlichen Zusätzen für den Bft Hmb Hohe Schaar in Kraft. Die Bekanntgabe umfasst im Wesentlichen die Änderungen aufgrund geänderter Infrastruktur, die bereits mit EBL-Verfügungen bekanntgegeben wurden. Die Änderungen sind durch eine gestrichelte Linie am Textrand dargestellt.

Soweit weitere wesentliche Änderungen vorgenommen wurden, wird in diesem Schreiben darauf besonders hingewiesen.

Auszutauschen:

- Textteil
- Anhang 2-1 (angrenzende Infrastruktur)
- Anhang 2-3 (Verzeichnis der BÜ)
- Anhang 2-6 (Übersicht der ortgestellten Weichen und Gleissperren und der Wartezeichen)

Neu aufgenommen:

- Anhang 3-463 (Angaben für EVU zur Sicherung des BÜ 463 bei Störungen)
- Anhang 3-520 (Angaben für EVU zur Sicherung der BÜ 519/520 bei Störungen)
- Anhang 3-526 (Angaben für EVU zur Sicherung des BÜ 526 bei Störungen)

Neben den Änderungen aufgrund geänderter Infrastruktur ergeben sich folgende wesentliche Anpassungen:

408.2101 2 (2) a)

Aktualisierung der Gleisneigungen aufgrund neuer Daten, zudem wurde der Verweis korrigiert. Die Neigungen über 2,5 ‰ sind nur noch an dieser Stelle gegeben.

408.4801 2 (2) a)

Pkt 1.4

Die Textstelle mit dem Verbot der Hemmschuhnutzung wurde innerhalb des Punktes 1.4 verschoben.

Pkt 1.6

Alle Gleise sind Güterzuggleise, Verbot von Reisezügen aufgrund von Gruppensignalen aufgrund des signaltechnischen Regelwerks (Rangierfahrten sind hiervon nicht betroffen).

Pkt. 1.8

Die Gleisbremsen und die hierzu gehörenden Regelungen sind entfallen. Die Gleisbremsen wurden zurückgebaut.

Pkt. 4.3, 4.4, 4.7, 4.10

Die Inhalte wurden aus der Unterlage gelöscht, da sie für die EVU nicht relevant sind.

408.4811 7 j)

Es wurde ein Verbot des Rangierens ohne Ortskenntnis aufgenommen. Dieses ist erforderlich, da auf der Infrastruktur, insbesondere in den reinen Rangierbereichen, eine Vielzahl von Besonderheiten zu beachten ist. Ohne ausreichende Ortskenntnis wird hier eine hohe Gefahr von Fehlhandlungen (falsche BÜ-Sicherung, fehlerhaftes Verhalten in den Richtungsgleisen...) gesehen.

408.4811 7

Das Wendeverbot im Bereich der Rethedoppelklappbrücke wurde auf das Gleis RET400 beschränkt.

408.4814 3 (2)

Die Aufzählung der Gleisbögen mit einem Radius von weniger als 150 m und entsprechender Weichen wurde aktualisiert.

408.4814 7

Bzgl. der Maßnahmen wegen Gefälles waren in den Unterlagen bisher nur teilweise Regeln genannt. Die üblicherweise zu treffenden Regeln wurden neu aufgenommen.

408.4816 1 (1)

Die bisherigen Regeln zum Sichern von Bahnübergängen bei Störungen waren ausschließlich auf die BÜ mit Überwachungssignalen oder Überwachungslampe/Quittungslampe bezogen, da diese i.d.R. durch das Rangierpersonal bedient. Da jedoch auch signalgesteuerte Bahnübergangssicherungsanlagen zum Einsatz kommen, bei denen der Bediener die Sicherung anordnet, wurde der dritte Anstrich ergänzt. Aufgrund der Ergänzung werden den EVU für die betreffenden BÜ Auszüge aus der Bedienungsanweisung zur Verfügung gestellt. Ein reiner Hinweis auf 408.4816 2 ist nicht ausreichend, da schon für die bisherigen BÜ unterschiedliche Regeln zum Sichern in Abhängigkeit zur technischen Ausrüstung in der Bedienungsanweisung gegeben werden mussten und durch den BÜ 409 (Bft im westlichen Hafen) ein weiterer Fall hinzugekommen ist, der durch Ril 408.48xx nicht abgedeckt ist.

408.4818 1 (1)

Durch die Verkürzung der Überschrift wird klargestellt, dass es sich hierbei um Abstoßbetrieb handelt. Ablaufbetrieb findet im Bft Hamburg Süd nicht mehr statt.

408.4851 1 (7)

Die betriebliche Weisung bzgl. des Einleitens des Sperrgesprächs mit „*Merkinweise und Sperren für das Gleis...*“ wird zum 12.12.2021 aufgehoben und durch den Zusatz „Sicherungsmaßnahmen durchgeführt“ im Wortlaut nach 408.0471 2 (7) ersetzt. Da sich dieser Zusatz jedoch in 408.4851 nicht wiederfindet, wurde entschieden, einheitlich den Wortlaut nach 408.0471 2 (7) zu verwenden. Eine Unterscheidung der Meldung, je nachdem ob es sich um ein Hauptgleis (408.0471) oder ein Nebengleis handelt (408.4851) ist nicht sinnvoll.

Neu wurde aufgenommen, dass statt der Betriebsstelle der Bahnhofsteil im Sperrgespräch zu nennen ist sowie bei Sperrungen aus Uv-Gründen dieses im Sperrgespräch mit anzugeben ist.

DGUV Information 214-089

die bisherigen Regelungen zur DGUV Information 214-055 wurden neu zugeordnet.

Anhang 2-1

Aktualisierung

Anhang 2-3 Verzeichnis der BÜ

Anpassung aufgrund geänderter Infrastruktur

Anhang 2-4 Übersicht über die ortsgestellten Weichen ...

Anpassung aufgrund geänderter Infrastruktur

Anhang 3-520 und 526 Bedienungsanweisung BÜ 519/520 und 526

Da die EVU keinerlei Bedienungen an diesen Anlagen vornehmen können und der Anhang des Bebu überwiegend die Ausleuchtung und Handlungen des Ww beschreibt, wird für die EVU ein spezieller Anhang bzgl. Störungen unter der gleichen Anhangsnummer erstellt.

Folgende EBL-Verfügungen verlieren mit Ablauf des 11.12.2021 ihre Gültigkeit:

Nr.	Inhalt
014/2020	Inbetriebnahme neue Bahnbrücke Kattwyk
002/2021	Langsamfahrstelle Südbahn
005/2021	Inbetriebnahme Gleisanschluss EVOS Blumensand

Ich bitte, Ihre Mitarbeiter entsprechend zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Veh



